

Arbeit. Zukunft. Gesichert.



Zukunftssicherung gemäß § 3 Abs 1 Z 15 lit a EStG 1988

Betriebliche soziale Leistungen zeigen Wertschätzung und sorgen für ein verbessertes Arbeitsklima. Motivieren Sie Ihre Mitarbeiter mit einem Vermögensaufbau – frei von Sozialversicherungsabgaben und Steuern. Das rechnet sich für Sie und Ihre Mitarbeiter.

Werden Sie ein besonders attraktiver Arbeitgeber

Gemäß § 3 Abs 1 Z 15 lit a des Einkommensteuergesetzes 1988 sind Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung aller oder bestimmter Gruppen seiner Arbeitnehmer, bis zu EUR 300,- pro Jahr (EUR 25,- pro Monat), von der Einkommensteuer befreit. Mit diesem Steuerzuckerl motivieren Sie Ihre Mitarbeiter, gestalten den Arbeitsplatz attraktiver und schaffen Unternehmensbindung.

Gestalten Sie die Zukunft Ihrer Arbeitnehmer mit. Entscheiden Sie sich mit Ihrem Arbeitnehmer für eine Pensionsvorsorge oder einen Kapitalaufbau.

Der Arbeitnehmer kann im Leistungsfall wählen, ob er das angesparte Geld auf einmal erhalten möchte oder als

zusätzliche Rente zu seiner staatlichen Versorgung in Anspruch nehmen will.

Schließen Sie für Ihren Arbeitnehmer eine Direktversicherung ab, die Leistungen aus der Lebens-, Unfall- oder Krankenversicherung bezieht der Arbeitnehmer – einfach und unkompliziert.

Zwei Wege – ein Ziel!

Egal ob als alternative Gehaltserhöhung oder durch Umwandlung bestehender Bezüge, die steuerfreie Zukunftssicherung hat sich als Mittel zur Mitarbeiterbindung bewährt und ist ein einfaches Instrument einer intelligenten Personalpolitik.

Vorsorge durch freiwillige Sozialleistung

Durch den Abschluss einer Zukunftssicherung in Form der freiwilligen Sozialleistung entfallen Ihnen die Lohnnebenkosten. Zusätzlich können die Beiträge als Betriebsausgabe gewinnmindernd angesetzt werden – beides jährlich während der gesamten Vertragslaufzeit.

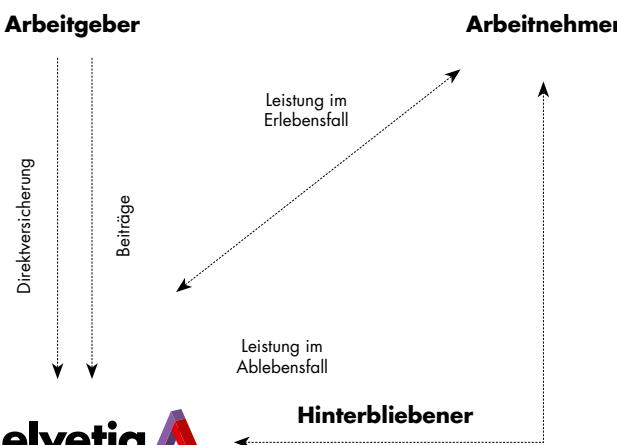
Ihr Arbeitnehmer hat den Vorteil der Steuerersparnis und der Ersparnis der Sozialversicherungsbeiträge auf die geleisteten Beiträge. Eine Vorsorge «brutto für netto» macht sich in einer höheren Versicherungsleistung deutlich bemerkbar.

Steuern sparen ist immer gut!

Durch die Veranlagung in der Lebensversicherung genießt Ihr Arbeitnehmer neben der Steuerbefreiung beim Einkommen weiters einen steuerfreien Vermögensaufbau und schließlich einen – unter bestimmten Voraussetzungen – steuerfreien Genuss der Versicherungsleistung.

Entscheiden Sie sich für höhere Beiträge zur Versorgung Ihrer Arbeitnehmer, so ist nur der EUR 300,- übersteigende Betrag als steuerpflichtiger Bezug zu behandeln.

Vertragliche Gestaltung



helvetia 

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

Der Vorteil, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer passt. Helvetia verwirklicht diesen für Sie.

Vorsorge durch Bezugsumwandlung

Eröffnen Sie Ihren Arbeitnehmern alternativ die Möglichkeit der Bezugsumwandlung. Hier verwendet der Arbeitnehmer bis zu EUR 25,- seines monatlichen Bezuges für eine zukunftsichernde Maßnahme.

Sie zahlen weniger Lohnnebenkosten und nutzen die Beiträge als Betriebsausgabe zu Ihrem Vorteil – Ihr Image als fürsorglicher Arbeitgeber profitiert auch davon.

Ihr Arbeitnehmer genießt den Steuervorteil auf die Beiträge. Die Sozialversicherungsbeiträge und gegebenenfalls die Beiträge zur Abfertigung «neu» sind hingegen weiterhin zu bezahlen.

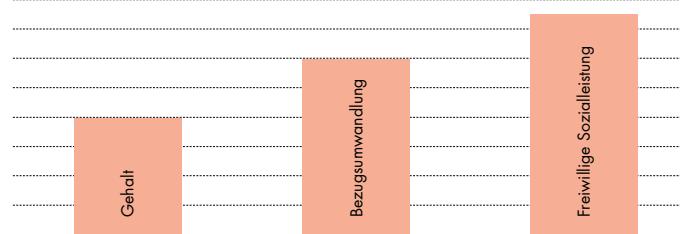
Voraussetzung für die Bezugsumwandlung ist ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Helvetia Versicherungen AG, sowie die Einverständniserklärung eines jeden Arbeitnehmers, dass die Beiträge vom Bruttobezug ohne Abzug der Lohnsteuer direkt an die Helvetia Versicherungen AG überwiesen werden.

Erkennen Sie Ihren Mehrwert:

Vereinfachte Darstellung

	Gehalt	Bezugs- umwandlung	Freiwillige Sozialleistung
Arbeitgebersicht	392,00	370,00	300,00
Lohnnebenkosten (exkl. SV)	24,00	0,00	0,00
Sozialversicherung	69,00	69,00	0,00
Abfertigung «neu»	5,00	5,00	0,00
Arbeitnehmersicht	300,00	300,00	300,00
Sozialversicherung	-54,00	-54,00	0,00
Steuer	-55,00	0,00	0,00
Netto (jährlich)	191,00	246,00	300,00

Steuerfreie Vorsorge bringt Vorteile:



Zukunftssicherung

Vorteile als Arbeitgeber

- keine Lohnnebenkosten
- (Ausnahme: Bezugsumwandlung)
- Motivation der Mitarbeiter
- Erhöhung der Attraktivität Ihres Unternehmens
- gewinnmindernde Betriebsausgabe

Vorteile als Arbeitnehmer

- keine Lohnnebenkosten
- (Ausnahme: Bezugsumwandlung)
- keine Lohnsteuer, daher «brutto für netto»
- steuerfreie Kapitalauszahlung
- Gruppenkonditionen

Diese Marketingunterlage ist die gekürzte Darstellung von Helvetia Produkten und kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der verbindliche und vollständige Inhalt des Versicherungsvertrages ist in der Versicherungspolizze und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen ausführlich festgelegt. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Jänner 2018

Helvetia Versicherungen AG

Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10–11
T +43 (0) 50 222-1000, F +43 (0) 50 222-91000
www.helvetia.at

